

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Seite 1 von 7 Erstellung 13.02.2015

Rieduklin-Chemie GmbH, D-93339 Riedenburg

Universalreiniger 5-fach Konzentrat
Überarbeitung Ersterstellung Ersetzt Fassung vom -

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Universalreiniger 5-fach Konzentrat
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Profi-Produkt für die industrielle Verwendung.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|------------------------|---------------------------|
| Hersteller / Lieferant | Rieduklin-Chemie GmbH |
| Straße/Postfach | Ländenstr. 7 - 9 |
| Nat.-Kenn./PLZ/Ort | D-93339 Riedenburg |
| eMail | info@rieduklin-chemie.com |
| Telefon | +49 (0) 9442 – 9193-0 |
| Telefax | +49 (0) 9442 – 9193-50 |
| Datenblatterstellung | info@chemieberatung.com |
- 1.4 Notrufnummer**
+49 (0) 9442 – 9193-0

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Gemisches nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1

nach Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG
Xi – Reizend.

- 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweis
H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahr bestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Fettalkoholethoxylat.

nach Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG



Xi – Reizend.

Gefahrenhinweis

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Sicherheitshinweise

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Gefahr bestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Tenside in wässriger Lösung mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

iso-Decanol, ethoxyliert

EG-Nr. Polymer, Einsatzstoffe gelistet in EINECS Registrier-Nr. 02-2119549526-31-0000

Anteil 10- < 15 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG Xn; R22 – Xi; R41

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam.1; H318

(C₁₂-C₁₄)-Alkohol-polyethylenglykolether(> 1 - < 2,5 EO)-sulfat, Na-Salz

EG-Nr. 500-234-8 CAS-Nr. 68891-38-3 Registrier-Nr. 01-2119488639-16

Anteil 1 - < 5 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG Xi; R36/38

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319

Aquatic Chronic 3; H412

Natriumdioctylsulfosuccinat

EG-Nr. 209-406-4 CAS-Nr. 577-11-7

Anteil 1 - < 3 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG Xi; R38/41

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 – Eye Dam. 1; H318

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

nach Einatmen Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt Betroffene Haut mit Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.

nach Augenkontakt Sofort unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt konsultieren.

nach Verschlucken Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Ausgelaufenes Produkt ist rutschgefährlich. Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis etwa ein Liter) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Für gute Belüftung sorgen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter kühl und dicht verschlossen aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, sodass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Stoffe mit vorgeschriebenen Arbeitsplatz-Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Nicht erforderlich.

Handschutz Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Fluorkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit > 480 min tragen.
Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit > 30 min tragen.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi und rutschfeste Stiefel verwenden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | | | | | |
|---|---------|-----------------|--------|--------|--|
| Aggregatzustand | flüssig | Farbe | grün | Geruch | parfümistisch |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | | | | | Nicht verfügbar. |
| Siedepunkt/Siedebereich | | | ab 100 | | °C |
| Flammpunkt | | | | | Keiner bei Ersatz verdampfenden Wassers. |
| pH-Wert (Konzentrat) | | (bei T = 20 °C) | 7,0 | | |
| Entzündlichkeit | | | | | Nicht anwendbar. |
| Zündtemperatur | | | | | Nicht anwendbar. |
| Selbstentzündlichkeit | | | | | Nicht anwendbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften | | | | | Nicht anwendbar. |
| Explosionsgefahr | | | | | Nicht anwendbar. |
| Explosionsgrenzen | | untere | | | Nicht anwendbar. |
| | | obere | | | Nicht anwendbar. |
| Dichte | | (bei T = 20 °C) | 1,02 | | g/ml |
| Löslichkeit in H ₂ O | | (bei T = 20 °C) | | | In jedem Verhältnis mischbar. |
| Dampfdruck | | (bei T = 20 °C) | | | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte (Luft = 1) | | | | | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | | | | | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | | (bei T = 20 °C) | | | Nicht verfügbar. |
| Lösemitteltrennprüfung | | | | | Nicht anwendbar. |
| Lösemittelgehalt | | | < 1 | | % |
| Verdunstungszahl | | | | | Nicht verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 "Handhabung und Lagerung".

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine Unverträglichkeiten bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemische

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Anorganische Bestandteile sind biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2000/532/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

Abfallschlüssel

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
Marine Pollutant

Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1998/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

| | |
|----------------------------------|--|
| Beschäftigungsbeschränkung | Ja. |
| Technische Anleitung Luft (2002) | Nicht anwendbar. |
| Wassergefährdungsklasse | WGK 2 (wassergefährdend) |
| Lagerklasse nach TRGS 510 | LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten) |

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der BG Chemie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Seite 7 von 7 Erstellung 13.02.2015

Rieduklin-Chemie GmbH, D-93339 Riedenburg

Universalreiniger 5-fach Konzentrat
Überarbeitung Ersterstellung Ersetzt Fassung vom -

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise nach Abschnitt 3

| | |
|-------------------------|---|
| Acute Tox. 4; H302 | Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Skin Irrit. 2; H315 | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Dam. 1; H318 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden. |
| Eye Irrit. 2; H319 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung. |
| Aquatic Chronic 3; H412 | Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |

Diese R- bzw. H-Sätze gelten nur für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 aufgeführt.

Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes. Diese Angaben dürfen nicht geändert oder auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung in unverändertem Zustand ist gestattet.

Abkürzungen

| | |
|-----------|--|
| BG Chemie | Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. |
| LGK | Lagerklasse. |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe. |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. |
| WGK | Wassergefährdungsklasse. |